## Gemeinde Graben – Rathausplatz 1 – 86836 Graben

## **BEKANNTMACHUNG**

## Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung)

Der Gemeinderat Graben hat in der Sitzung vom 17.09.2025 die Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung) der Gemeinde Graben beschlossen.

Die Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung) vom 18.09.2025 tritt am 26.09.2025 in Kraft und wird in der Gemeinde Graben, Rathausplatz 1, 86836 Graben, in der Zeit vom 19.09.2025 bis 06.10.2025 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aufgelegt.

Graben, den 19.09.2025

Erster Bürgermeister

Ausgehängt: An Zeitung: Abgenommen: